



Bildungsreglement - Teilrevision bezüglich Tagesstrukturen

<p>Kurzinformation</p>	<p>An seiner Sitzung vom 21. August 2013 hat der Einwohnerrat der Einführung von Familienergänzenden Tagesstrukturen im Schulbereich zugestimmt. Die bestehenden Angebote wie Mittagstisch und Aufgabenhort werden dabei mit einer Nachmittagsbetreuung ergänzt, womit eine Betreuung von 12 Uhr bis 6 Uhr an jedem Wochentag gewährleistet werden kann.</p> <p>Die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung waren in der Vorlage einkommensabhängig gestaffelt von CHF 50'000 bis CHF 90'000. Der Einwohnerrat hat die Plafonierung von CHF 90'000 als zu tief beurteilt, weshalb die Plafonierung jetzt neu bei CHF 120'000 liegt.</p> <p>Ab neuem Schuljahr 2014/15 (August 2014) wird in der Stadt Liestal nebst Mittagstisch und Aufgabenhort eine Tagesbetreuung am Nachmittag angeboten. Dieses neue Angebot erfordert eine Teilrevision des Bildungsreglements.</p>				
<p>Antrag</p>	<p>Der Einwohnerrat verabschiedet die Teilrevision des Bildungsreglements gemäss Synopse im Anhang.</p>				
	<p>Liestal, 25. März 2014</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="805 1512 1401 1594"><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Lukas Ott</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Lösungsvorschlag / Projektbescrieb

Nebst Mittagstisch (hier bezahlen die Erziehungsberechtigten die Kosten für die Mahlzeit) und Aufgabenhort (welcher unentgeltlich ist) wird eine Nachmittagsbetreuung mit 2 Modulen angeboten: von 13.45 h bis 15.30 h (resp. 16.30 h) und von 15.30 (16.30) bis 18.00 h. Die Elternbeiträge werden pro Modul erhoben. So kosten die beiden Module bei einem Einkommen von CHF 80'000 zusammen 18.70. Bei einem Einkommen von CHF 100'000 beträgt der Elternbeitrag für beide Module (ganzer Nachmittag bis 18 h) CHF 23.80. Das Bildungsreglement wird mit den erforderlichen Änderungen bezüglich Nachmittagsbetreuung aktualisiert.

Zwei weitere Änderungen bedürfen eines Kommentars. Sie betreffen Angebote, welche heute nicht mehr vorliegen und deshalb bei dieser Gelegenheit in der Verordnung gelöscht werden:

- § 4. d: Der Begriff Integrationsklasse meint heute eine Regelklasse mit 4 behinderten Schüler/Innen. Die alte Bezeichnung findet sich in einigen Texten immer noch und meinte eine sogenannte Fremdsprachenklasse, in welcher Kinder ohne Deutschkenntnisse vor der Einteilung in eine Regelklasse zuerst Deutsch lernten.
- § 18: Seit Einführung des neuen Bildungsgesetzes 2003 ist die damals Realschule genannte Oberstufe an den Kanton übergegangen, womit der Kanton Kostenträger wurde.

Der Bereich Bildung und Sport formuliert eine Hausordnung für die Benutzung des Betreuungsangebotes. Auf den 1. August 2014 wird den Anmeldezahlen entsprechend Betreuungspersonal rekrutiert. Der Anmeldeschluss für die Nutzung der Tagesstrukturen (Mittagstisch, Aufgabenhort und Nachmittagsbetreuung) ist der 1. Mai.

2. Finanzierung

Gemäss Einwohnerrats-Vorlage vom 21. August 2013.

3. Beilagen / Anhänge

Synopse Teilrevision Bildungsreglement

<i>ALT</i>	<i>NEU</i>
<p>§ 1 Regelungsbereich</p> <p>¹ Dieses Reglement regelt in Ausführung der kantonalen Bildungsgesetzgebung das Bildungswesen der Stadt Liestal.</p> <p>² Es regelt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das Bildungsangebot; b. die Unterrichtszeiten an Kindergarten und Primarschule; c. die Durchführung der Speziellen Förderung; d. die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten; e. den Mittagstisch und den Aufgabenhort; f. die Erwachsenenbildung; g. die Schulorganisation. 	<p>§ 1 Regelungsbereich</p> <p>e. den Mittagstisch, den Aufgabenhort und die Nachmittagsbetreuung</p>
<p>§ 4 Zusatzangebote</p> <p>Die Stadt Liestal führt folgende Zusatzangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Mittagstisch: Betreuung und Verpflegung ausserhalb des Unterrichts; b. Aufgabenhort: Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben; c. Logopädischer Dienst: Förderung der Sprachentwicklung und Kommunikation bei Kindern im Vorkindergartenalter gemäss § 44 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 Bildungsgesetz; d. Integrationsklassen an der Primarschule gemäss § 46 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003. 	<p>§ 4 Zusatzangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Mittagstisch, Aufgabenhort und Nachmittagsbetreuung b. Aufgehoben. d. Aufgehoben

<p>II. Sekundarstufe I</p> <p>§ 18 Beiträge an die Kostenbeiträge für schulische Veranstaltungen der Sekundarschulen I</p>	<p>§ 18 Neu</p> <p>F Betreuung ausserhalb des Unterrichts</p> <p>§ 18 Nachmittagsbetreuung</p> <p>¹ Die Stadt Liestal bietet eine Nachmittagsbetreuung an.</p> <p>² Die Nachmittagsbetreuung wird in 2 Modulen (13.45 bis 14.35/15.30 und 15.30/16.30 bis 18.00 h) angeboten und steht den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe sowie den Liestaler Schülerinnen und Schülern der Kreisschule für die Spezielle Förderung in der Primarschule offen.</p> <p>³ Die Benützung ist kostenpflichtig. Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind einkommensabhängig. Der Stadtrat regelt die Beiträge in einer Verordnung.</p> <p>⁴ Die Schulleitung kann in Härtefällen den Kostenbeitrag herabsetzen oder erlassen.</p>
--	--